

11AA/20/029

Beschlussvorlage
öffentlich

Entlastung des Amtsvorstehers für das Haushaltsjahr 2019

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Jana Linscheidt	<i>Datum</i> 15.10.2020 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss des Amtsausschusses Stargarder Land (Vorberatung)	01.12.2020	N
Amtsausschuss des Amtes Stargarder Land (Entscheidung)	15.12.2020	Ö

Beschlussvorschlag

Der Amtsausschuss entlastet den Amtsvorsteher für das Haushaltsjahr 2019.

Sachverhalt

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) beschließt der Amtsausschuss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet über die Entlastung des Amtsvorstehers in einem gesonderten Beschluss. Der Jahresabschluss 2019 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stargarder Land geprüft und es wurde vorgeschlagen, den Jahresabschluss zu beschließen und dem Amtsvorsteher Entlastung zu erteilen.

rechtliche Grundlagen

§ 60 Abs. 5 KV M-V

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

Keine